

Markt Scheidegg

Landkreis Lindau (Bodensee)

Satzung zur Bemessung der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung)

Vom 20. Dezember 2007

Auf Grund Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), erlässt der Markt Scheidegg folgende

S a t z u n g:

§ 1

Abstandsflächenregelung

Abweichend von Art. 6 Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs.6 BayBO wird bestimmt, dass

1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet wird und
2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, beträgt.

§ 2

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Scheidegg, 20. Dezember 2007

MARKT SCHEIDEGG

Pfanner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung zur Bemessung der Abstandsflächentiefe wurde am 20.12.2007 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg, Rathaus, Zimmer 13, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.12.2007 angeheftet und am 18.02.2008 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 07.03.2008

MARKT SCHEIDEGG
I.A.

Hörmann
Verw.-Amtsrat